



## **MPC Capital - Erklärung zur Unternehmensführung**

Für die MPC Capital AG gehört Corporate Governance zum unternehmerischen Selbstverständnis. Transparenz und die Erfüllung hoher Standards in der Corporate Governance fördern das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die MPC Capital AG und deren Unternehmensführung. Vertrauen ist die Basis jeder Geschäftstätigkeit und die Grundlage für einen nachhaltigen Geschäftserfolg. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. § 289a Abs. 1 HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

## **Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz**

MPC Capital setzt die Corporate Governance im Unternehmen daher entsprechend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den jeweils in der Entsprechenserklärung offengelegten Abweichungen konsequent um. Der Kodex liegt inzwischen in der Fassung vom 26. Mai 2010 vor, die gegenüber der vorherigen Version Neuerungen insbesondere zum Themenkomplex der Vergütung und der angemessenen Berücksichtigung von Frauen auf der Ebene der Unternehmensführung beinhaltet. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2010 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2011 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 30. März 2011 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2011 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist dauerhaft auf der Internetseite der MPC Capital AG ([www.mpc-capital.de/ir](http://www.mpc-capital.de/ir)) für die interessierte Öffentlichkeit hinterlegt.

## **Grundlagen der Unternehmensführung**

Die wesentlichen Strukturen der Unternehmensleitung und der Überwachung der MPC Capital AG stellen sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

## **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der MPC Capital AG nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die Hauptversammlung findet in der Regel in den ersten drei bis fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung obliegt dabei dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Die

### **MPC Münchmeyer Petersen Capital AG**

Palmaille 67 • 22767 Hamburg • Telefon +49 (0)40 38022-4242 • Fax +49 (0)40 38022-4196 • [info@mpc-capital.com](mailto:info@mpc-capital.com) • [www.mpc-capital.de](http://www.mpc-capital.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Axel Schroeder

Mitglieder des Vorstandes: Dr. Axel Schroeder (Vorsitzender), Alexander Betz, Tobias Boehncke, Ulf Holländer

Sitz und Registergericht: Hamburg, HRB 72691 • Ust.-ID-Nr.: DE812987508

UniCredit Bank AG, Kto.-Nr. 303172, BLZ 200 300 00, SWIFT HYVEDEMM300, IBAN: DE85 2003 0000 0000 3031 72

Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1238 116055, BLZ 200 505 50, SWIFT HASPDEHHXXX, IBAN: DE 77 2005 0550 1238 1160 55



Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Bei den Abstimmungsverfahren gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die MPC Capital AG unterstützt die Aktionäre nach Möglichkeit bei der Teilnahme an der Hauptversammlung. Der Termin zur Hauptversammlung wird frühzeitig und im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Finanzkalenders der MPC Capital AG öffentlich bekannt gemacht. Die für die Teilnahme notwendigen Unterlagen werden vorab im Internet veröffentlicht beziehungsweise über die Haus- und Depotbanken versendet. Zudem stehen auf der Investor Relations Seite der MPC Capital AG im Internet weitere Informationen zum Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können. Zudem haben Aktionäre die Möglichkeit, sich bei der Wahl durch ein von ihnen bestimmtes Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Bereich Investor Relations bietet Aktionären darüber hinaus umfassende Unterstützung und Informationen zur Hauptversammlung der MPC Capital AG an.

### **Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand**

Die MPC Capital AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Das deutsche Aktienrecht sieht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Bei der MPC Capital AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng aber kontrollierend zusammen und sind der Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft verpflichtet.

#### **a) Der Vorstand**

Der Vorstand der MPC Capital AG führt als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft die Geschäfte des Unternehmens. Er ist maßgeblich für die nachhaltige und strategische Ausrichtung verantwortlich. Der Vorstand ist nach der Geschäftsordnung verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaften und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über die künftigen geschäftlichen Planungen zu informieren



Der Vorstand hat sich bei der Leitung der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex, der Satzung der MPC Capital AG, den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstandes der MPC Capital AG sowie den Ausführungen in den jeweiligen Dienstverträgen zu richten.

Der Vorstand der MPC Capital AG bestand zum 30. Juni 2011 aus vier Mitgliedern. Der Vorstand der MPC Capital AG wird dabei vom Aufsichtsrat bestellt, dieser benennt zudem einen Vorstandsvorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder der MPC Capital AG verantworten verschiedene ihnen zugeordnete Ressorts, gleichzeitig gibt es Themen und Fragen, die auf Gesamtvorstandsebene zu prüfen und zu entscheiden sind. Beschlüsse des Gesamtvorstandes werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei einer Patt-Situation gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Zudem gibt es wesentliche und grundsätzliche Maßnahmen und Entscheidungen, die einer zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

#### ***b) Aufsichtsrat***

Der Aufsichtsrat der MPC Capital AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für ihre jeweilige Amtszeit gewählt werden. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Weitere Kriterien oder Eigenschaften wie das Geschlecht oder die religiöse Zugehörigkeit waren und sind für die Auswahl ohne Belang. Ehemalige Vorstandsmitglieder der MPC Capital AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört ein unabhängiges Mitglied an, welches in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht. Es besteht bei der MPC Capital AG keine Altersgrenze für Organmitglieder. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich unter Beachtung der Satzung der MPC Capital AG zusammen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an der Sitzung des Aufsichtsrates teil, sofern dieser keine abweichende Regelung festgelegt hat.



Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat der MPC Capital AG stellt nicht nur die nach dem Gesetz vorgeschriebene Kontrolle des Vorstandes sicher, sondern er wird in Strategie, Planung und bei allen Fragen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen daher der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über Planung, Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat der MPC Capital AG eine Geschäftsordnung gegeben.

### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)**

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der MPC Capital AG besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes beziehungsweise des Aufsichtsratsmitgliedes vor. Der D&O-Bestandsvertrag für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MPC Capital AG wurde im Geschäftsjahr 2010 entsprechend angepasst.

Die MPC Capital AG wird den D&O-Bestandsvertrag für den Vorstand und den Aufsichtsrat spätestens zum gesetzlichen Stichtag 1. Juli 2010 entsprechend anpassen.



### **Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat und die Gesellschaft sind der Ansicht, dass es für die Größe der Gesellschaft nicht angemessen wäre und auch die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit nicht steigern würde, gesonderte Ausschüsse zur Unterstützung des Aufsichtsrates einzurichten.

### **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Bericht des Aufsichtsrates dargestellt. Die MPC Capital AG veröffentlicht im Anhang zum Konzernabschluss zudem die für den Vorstand und Aufsichtsrat im jeweiligen Geschäftsjahr bewilligte Gesamtvergütung.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

MPC Capital stellt den Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der MPC Capital AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung mit den Wirtschaftsprüfern erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der MPC Capital AG wurden von dem durch die Hauptversammlung am 11. Mai 2010 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2010 keinen Anlass.



## **Transparenz**

MPC Capital arbeitet nach den Grundsätzen einer einheitlichen, umfassenden und zeitnahen Kommunikation. MPC Capital informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitgleich über die geschäftliche und organisatorische Entwicklung des Konzerns. Gleichzeitig führt die MPC Capital AG ein Insiderverzeichnis, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die in diesem Verzeichnis aufgenommenen Personen werden über entsprechende gesetzliche Pflichten und Sanktionen informiert.

Die MPC Capital AG veröffentlicht den Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte zu den Quartalen in der Regel im Rahmen der dafür durch den Deutschen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Fristen. Abweichungen davon werden gegebenenfalls in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft dargestellt und begründet. Gleichzeitig werden im Rahmen der Veröffentlichung mindestens zweimal Analystenkonferenzen einberufen, die der interessierten Öffentlichkeit als Mitschnitt auf der Internet-Seite der MPC Capital AG im Bereich Investor Relations zur Verfügung stehen.

Über aktuelle Ereignisse und unvorhergesehene Entwicklungen informiert die MPC Capital AG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von Presse-Informationen beziehungsweise gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen.

Alle wesentlichen Informationen werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Der Investor Relations-Bereich der Internetseite der MPC Capital AG ([www.mpc-capital.de/ir](http://www.mpc-capital.de/ir)) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum MPC Capital-Konzern und zur MPC Capital Aktie sowie zu den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten.

Der Bereich Investor Relations sowie der Bereich Unternehmenskommunikation der MPC Capital bieten zudem telefonische Auskünfte und beantworten elektronische und schriftliche Anfragen.



### ***Finanzkalender***

Die MPC Capital AG veröffentlicht im Investor Relations-Bereich der Internetseite der MPC Capital AG alle wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, Veröffentlichungs- und Investor Relations-Termine. Der Finanzkalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über verschiedene Medien veröffentlicht und steht auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung.

### **Risikomanagement**

Ein aktives Risikomanagement zählt zu den wesentlichen Bestandteilen der Geschäftssteuerung und Kontrolle des MPC Capital-Konzerns. Bestehende und mögliche Risikopositionen aufzudecken, zu verstehen und zu kontrollieren, ist für einen langfristig gesunden Wachstumsprozess und das Erreichen der Unternehmensziele von elementarer Bedeutung. Der Vorstand der MPC Capital AG sieht sich den Grundsätzen eines auf Wertorientierung ausgerichteten Managements verpflichtet und misst daher dem systematischen Risikomanagement eine hohe Bedeutung zu. Dieses ist deshalb ein fest integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse des MPC Capital-Konzerns.

Da potenzielle Risiken in das unternehmerische Handeln einbezogen werden müssen, führt das konzerneinheitliche und zentral organisierte Risikomanagement von MPC Capital in allen Bereichen umfassende Risikoinventuren über Berichts- und Kontrollsysteme durch, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken ermöglichen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MPC Capital AG werden regelmäßig und umfassend über bestehende sowie neue Risiken und deren Entwicklung informiert. Die Angemessenheit und Funktionalität der Risikomanagementsysteme wird dabei von den Abschlussprüfern überprüft.

Darüber hinaus sieht die MPC Capital AG in ihrem Risikomanagement eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Die Erkenntnisse, die Vorstand und Management im täglichen Umgang mit dem Risikomanagement gewinnen, leisten dabei nicht nur einen wichtigen Beitrag zum kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagementsystems. Vielmehr sichern sie auch das Erreichen der Unternehmensziele und die kontinuierliche Wertsteigerung des MPC Capital-Konzerns.



Der Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist, bietet weitere und ausführliche Informationen zum Risikomanagement im MPC Capital-Konzern. Zudem veröffentlicht die MPC Capital AG die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und §§ 289a HGB geforderte Darstellung zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Investor Relations-Bereich Ihrer Internetseite ([www.mpc-capital.de/ir](http://www.mpc-capital.de/ir)).

### **Aktiengeschäfte der Organmitglieder**

#### ***Director's Dealings***

MPC Capital kommt den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten (§15a WpHG) für alle Geschäfte des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft sowie gegebenenfalls deren Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner und Verwandte ersten Grades in Wertpapieren der eigenen Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumenten unverzüglich und vollumfänglich nach.

Folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte hat es im Jahr 2010 mit den Aktien der Gesellschaft gegeben. Entsprechend wurde wie folgt veröffentlicht:

| Datum      | Name                              | Art des Geschäftes        | Preis pro Stück (€) | Anzahl (Stück) | Gesamtvolumen (€) |
|------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------|----------------|-------------------|
| 19.04.2010 | Tobias Boehncke (COO)             | Kauf/Bezugsrechtsausübung | 2,75                | 4.349          | 12.083,50         |
| 19.04.2010 | Dr. Axel Schroeder (CEO)          | Kauf/Bezugsrechtsausübung | 2,75                | 10.025         | 27.568,75         |
| 19.04.2010 | Betz unternehmensentwicklung GmbH | Kauf/Bezugsrechtsausübung | 2,75                | 67.000         | 184.250,00        |
| 19.04.2010 | Alexander Betz                    | Kauf/Bezugsrechtsausübung | 2,75                | 15.000         | 41.250,00         |

Die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte der Vorjahre werden auf der Internetseite der MPC Capital AG im Bereich Investor Relations ([www.mpc-capital.de/ir](http://www.mpc-capital.de/ir)) zur Verfügung gestellt und dauerhaft archiviert.





***Aktienbesitz des Vorstandes und des Aufsichtsrats der MPC Capital AG***

Der Vorstand der MPC Capital AG hält direkt oder indirekt 8,14% der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hält direkt oder indirekt 11,15% der Aktien der MPC Capital AG. Hiervon entfallen auf Herrn Axel Schroeder, den Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter der MPC Münchmeyer Petersen & Co. GmbH („MPC Holding“), die am 31. Dezember 2010 27,89% der Aktien der MPC Capital AG hält, 11,15%. Im Einzelnen haben folgende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder direkt oder indirekt einen Aktienbesitz von mehr als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien:

- Axel Schroeder 11,15%
- Dr. Axel Schroeder 4,98%

Hamburg im Juli 2011